



**Anhang zu § 14 „Ausführung von Anschlussleitungen“ der Abwasserbeseitigungssatzung – ABS der Stadt Wermelskirchen**

**Mindeststandard für Sammelanschlüsse**

<b>Sammelleitungen</b>	Sammelleitungen beginnen dann, wenn sich zwei Abwasserleitungen von unterschiedlichen Grundstücken vereinigen (Y-Prinzip).
<b>Rohrdimension</b>	Das Abwasserrohr muß mindestens in der Dimension DN 200 ausgeführt werden.
<b>Rohrmaterial</b>	Für Schmutzwasser- und Mischwasserleitungen ist als Rohrmaterial Steinzeug (Stz) oder gleichwertig vorzusehen. Für Regenwasserleitungen gibt es keine Vorgabe.
<b>Rohrgefälle</b>	Das Gefälle der Sammelleitung muß mindestens 1% betragen.
<b>Schächte</b>	Schächte sind am Beginn der Sammelleitung, mindestens alle 50 m sowie bei jeder Richtungs- und Gefälleänderung anzuordnen. Die Ausführung richtet sich nach der DIN 4034 mit einem Innendurchmesser von min. 1000 mm.
<b>Pumpstationen</b>	Dient eine Pumpstation für die Entwässerung von mehreren Grundstücken, ist diese als Doppelpumpstation auszuführen. Bei der Bemessung der privaten Pumpstation einschließlich der folgenden Druckleitung ist die Aufenthaltsdauer des Abwassers zu beachten. Sollte die Gefahr von Sulfidbildung, Geruchsbelästigung, Korrosion und Ablagerung bestehen, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
<b>Zugänglichkeit</b>	Die nach dem Y-Prinzip zum Sammeln und Fortleiten von Abwasser dienenden Anlagen dürfen nicht überbaut werden und müssen dauerhaft zugänglich bleiben.
<b>Darstellung</b>	Die Sammelleitungen sind in einem Lageplan darzustellen. Hierin ist die Lage und Höhe der Abwasseranlage einschließlich Material und Dimension anzugeben, damit die Sammelleitung zukünftig eindeutig definiert werden kann.

